

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 25

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)  
 Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

**Abonnements:**  
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
 Ausland - Etranger  
 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—  
**Insertionspreis:**  
 Die viergesp. Petitzzeile 75 Rp.

**Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.**  
 Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I  
 Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280  
 Zahlungen für Inserate und Abonnements  
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

**Redaktion:**  
 Paul E. Eckel, Zürich, Emil  
 Schäfer, Zürich, Edmond Bohy,  
 Lausanne (f. d. französ. Teil).  
 Verantwortl. Chefredaktor:  
 Direktor Emil Schäfer, Zürich I.

## Die Umformung des Stromes im Kinobetriebe.\*

(Von Hans Bourquin.)

Der Strom, der aus einem elektrischen Netze zur Speisung der Bogenlampen im Kino zur Verfügung gestellt wird, hat im allgemeinen nicht die Eigenschaften, die für den genannten Zweck passen. Der meist vorhandene Mangel ist an zwei Stellen zu suchen. Erstens liefern die Werke nämlich sehr häufig Wechselstrom. Man muß mit diesem Umstande rechnen, und es ist durchaus anzunehmen, daß man immer mehr zu dieser Stromform übergehen wird, weil sich dieselbe besonders für eine wirtschaftliche Fortleitung eignet. Für Bogenlampen ist nun aber der Wechselstrom weniger günstig als der Gleichstrom. Das hauptsächlich Leuchtende ist nämlich bei der Bogenlampe nicht der „Lichtbogen“, der seinem Namen wenig Ehre macht; es leuchten vielmehr die glühenden Kohlenspitzen. Wendet man nun Gleichstrom an, sodaß jede der beiden Kohlen ihre bestimmte Polarität bekommt und behält, so bildet sich an der positiven Kohle, der sogenannten Anode, ein überaus heller Krater aus, der nun als eigentlicher Lichtherd ausgewertet, bezüglich so gerichtet werden kann, daß die Beleuchtung eine sehr günstige wird. Bei Wechselstrom kann man nicht über einen derartigen Krater an einem positiven Pole verfügen. Infolgedessen ist hier die Lichtausbeute geringer im Verhältnis zum Einsatz. Nach diesem Verlauf muß man nämlich bei Wechselstrom wenigstens

50 Prozent Strom mehr zuführen als bei Gleichstrom, wobei allerdings zu bemerken ist, daß man bei Wechselstrom mit geringerer Spannung auskommt. Beides könnte sich ausgleichen; es ist dies aber nicht der Fall, da die Ersparnis an Spannung verhältnismäßig klein ist.

Zweitens besteht stets der Uebelstand, daß die gelieferte Spannung für die Lampe zu hoch ist. Man findet die betreffenden Forderungen für Lampenspannungen etwas abweichend angegeben. Man wird aber etwa behaupten dürfen, daß eine Gleichstrombogenlampe rund 65 Volt Spannung braucht, wobei 45 auf die eigentliche Betriebsspannung zwischen den Kohlenspitzen, die übrigen 20 aber auf einen sogenannten Beruhigungswiderstand zu rechnen sind, der dem Zweck eines gleichförmigen Brennens dient. Für Wechselstrom darf man etwa im ganzen 55 oder 35 + 20 Volt fordern. Wohl selten wird aber das Netz eine Spannung von 65 oder gar von 55 Volt liefern, und es muß daher der Spannungsüberschuß irgendwie beseitigt werden. Man darf nämlich nicht etwa annehmen, daß man einer Lampe beliebig hohe Spannungen zuführen kann, und daß sie dann einfach entsprechend mehr Licht herausgibt. Letzteres ist durchaus nicht der Fall, und eine Überlastung mit Spannung bzw. Strom führt doch nicht über eine gewisse Grenze der Lichtausbeute hinaus; sie ist auch darum schädlich, weil die Lampe dann unruhig brennt.

\*) Wir entnehmen diesen ausführlichen technischen Artikel, welcher unsere Kinobesitzer und Operateure besonders interessieren dürfte der Z. B. B.

Die Vernichtung überflüssiger Spannung kann nun auf eine sehr einfache Weise durch Einschaltung von Wider-